

## **Wirksamkeit in der Jugendhilfe**

Auftrag aus der Sitzung der Vollversammlung  
vom 28.04.2010

Produkt 60 2.2.1 Erziehungsangebote und  
Kinderschutz

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06888**

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 04.10.2016 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

In dieser Beschlussvorlage wird über die Projektphase 3 „Implementierung wirkungsorientierter Steuerung in den Hilfen zur Erziehung“ im Gesamtvorhaben „Wirkungsorientierte Steuerung in den Hilfen zur Erziehung (WSE)“ berichtet.

Ziel ist es, die bis zum 31.12.2016 befristete halbe Vollzeitstelle „WSE-Geschäftsführung“ bis zum geplanten Projektende Ende 2018 zu verlängern.

In Ziffer 2 legt das Sozialreferat die Gründe für die zeitlichen Abweichungen im Projektplan dar und stellt den aktuellen Sachstand in Projektphase 3 sowie die weiteren Projektplanungen vor. In diesem Zusammenhang werden auch die Aufgaben der WSE-Geschäftsführung verdeutlicht.

In Ziffer 3 erklärt das Sozialreferat die Notwendigkeit, die bis zum 31.12.2016 halbe befristete Personalstelle „WSE-Geschäftsführung“ bis zum 31.12.2018 zu verlängern.

In Ziffer 4 wird der Finanzbedarf für die Verlängerung der halben befristeten Vollzeitstelle dargestellt.

## **1. Ausgangslage**

Der Stadtrat beauftragte das Sozialreferat/Stadtjugendamt im April 2010, das Gesamtvorhaben „Wirkungsorientierte Steuerung in den Hilfen zur Erziehung“ (WSE)<sup>1</sup> umzusetzen.

Die Realisierung des Vorhabens erfolgt in drei Projektphasen:

Die Projektphase 1 „Wirkungsorientierte Verfahrensoptimierung in den Hilfen zur Erziehung (Laufzeit bis Mai 2011)“ umfasste die Optimierung von Verfahrensabläufen und die Entwicklung eines Wirksamkeitskonzepts in den Hilfen zur Erziehung<sup>2</sup>.

Die Projektphase 2 „Verfahrenstechnische Umsetzung und Implementation der EDV-Routinen (Laufzeit bis Juni 2014)“ beinhaltet die EDV-Entwicklung und die Anpassung an die Projektergebnisse sowie eine erste Erprobung der neuen Verfahren in der Praxis<sup>3</sup>.

Mit der Projektphase 3 „Implementierung wirkungsorientierter Steuerung der Hilfen zur Erziehung“ wurde das Sozialreferat/Stadtjugendamt mit Stadtratsbeschluss vom 15.07.2014 beauftragt. Ziel ist, das Verfahren „Wirkungsorientierte Steuerung in den Hilfen zur Erziehung“ in den Regelbetrieb zu übernehmen und in allen Sozialbürgerhäusern, im Stadtjugendamt und für die gesamte Trägerstruktur der Hilfen zur Erziehung in München zu implementieren.<sup>4</sup>

Die Implementierungsphase umfasst dabei folgende Kernpunkte:

- Die flächendeckende Einführung des qualifizierten Hilfeplanverfahrens und umfassende Fortbildungsmaßnahmen für die Fachkräfte des öffentlichen Trägers und der freien Träger.
- Die Erprobung von Steuerungsdialogen und Qualitätsentwicklungsprozessen mit den Maßnahmeträgern auf Basis empirischer Daten.
- Eine begleitende Gesamtevaluation der Implementierung.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der bisherigen Projektarbeit der Projektphase 3 „Implementierung wirkungsorientierter Steuerung der Hilfen zur Erziehung“ sowie die weitere Projektplanung vorgestellt.

---

1 Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses „Wirksamkeit in der Jugendhilfe“ vom 09.03.2010, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/ V 03608 bzw. Neufassung vom 13.04.2010 in der Vollversammlung am 28.04.2010

2 Beschluss KJHA „Wirksamkeit in der Jugendhilfe“ vom 24.05.2011, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/ V 06549

3 Beschluss KJHA „Wirksamkeit in der Jugendhilfe – IT-Umsetzung und Kostenschätzung“ vom 22.05.2012, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09142

4 Beschluss KJHA „Wirksamkeit in der Jugendhilfe“ vom 15.07.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 00430

## **2. Fachlich-inhaltliche Erläuterungen**

Im WSE-Projekt kam es im Jahr 2014 erstmals zu zeitlichen Abweichungen innerhalb des entsprechend vorgesehenen Projektplans.

Grund hierfür waren vor allem die zunehmenden Flüchtlingszahlen in München, die die gesamte Jugendhilfe vor enorme Herausforderungen stellten und eine Priorisierung der Aufgaben im gesamten Stadtjugendamt erforderlich machten.

Zudem konnte die (Nach-)Besetzung der mit Stadtratsbeschluss vom 15.07.2014 geschaffenen Stellen nicht zeitnah erfolgen. Während die halbe Stelle der WSE-Geschäftsführung zum 01.10.2014 nachbesetzt werden konnte, konnten die zwei Vollzeitstellen in der Fachsteuerung des Stadtjugendamtes erst zum 15.09.2015 (Fachsteuerung zur Umsetzung der Fortbildungsmaßnahmen) bzw. 01.12.2015 (Fachsteuerung zur Umsetzung und Erprobung des Steuerungsmodells) besetzt werden.

Mit Besetzung der zur Koordination der Umsetzung in den Sozialbürgerhäusern benötigten Stelle bei der Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser zum 01.07.2016 stehen nun erstmalig in dieser Projektphase alle benötigten personellen Ressourcen zur Verfügung.

### **2.1 Zusammenfassender Sachstand und weitere Projektplanungen in Projektphase**

#### **2.1.1 Flächendeckende Einführung des qualifizierten Hilfeplanverfahrens und umfassende Fortbildungsmaßnahmen für die Fachkräfte des öffentlichen Trägers und der freien Träger**

Der Prozess der wirkungsorientierten „Hilfeerschließung und Hilfeplanverfahren“ wurde im Laufe der Projektphase 3 weiter modifiziert, bereits flächendeckend für Fachkräfte des öffentlichen Trägers eingeführt und ist fester Bestandteil im Einarbeitungskonzept der Bezirkssozialarbeit und der Vermittlungsstellen.

Die stadtinterne Dienstanweisung „Hilfeerschließung und Hilfeplanverfahren“ wurde dementsprechend überarbeitet und im Oktober 2015 stadtintern veröffentlicht. Für die Fachkräfte der freien Träger wurde zudem eine Handreichung zum Hilfeplanverfahren entwickelt und im Mai 2016 veröffentlicht.

### **WSE-Lernwerkstätten**

Im Zeitraum von Oktober 2014 - Mai 2015 fanden insgesamt 16 Lernwerkstätten für hilfeplanfederführende Fachkräfte aus den Sozialbürgerhäusern, dem Amt für Wohnen und Migration (ZEW) sowie dem Stadtjugendamt statt. Dadurch wurden ca. 600 Fachkräfte über den aktuellen Stand des wirkungsorientierten Hilfeplanverfahrens informiert. Insbesondere die EDV-technische Umsetzung des Prozessstandards sowie die Vernetzung der internen Schnittstellen standen hierbei im Fokus.

### **WSE-Auftaktveranstaltungen**

Im Juli 2015 fanden insgesamt drei Auftaktveranstaltungen auf Ebene des Verbundes der öffentlichen und freien Träger statt. In diesen eintägigen Veranstaltungen wurden ca. 300 Fach- und Führungskräfte des öffentlichen Trägers und der freien Träger über den aktuellen Projektstand und über die Neuerung im wirkungsorientierten Hilfeplanverfahren informiert.

Die Teilnehmer erarbeiteten zudem Grundsätze der Zusammenarbeit. Im Fokus stand dabei die Akzeptanz der unterschiedlichen Rollen/Funktionen des öffentlichen Trägers und der Maßnahmeträger im Hilfeplanverfahren sowie die Anerkennung der jeweiligen Fachlichkeiten.

Für die vertiefte Auseinandersetzung mit wichtigen Aspekten des wirkungsorientierten Hilfeplanverfahrens sind noch weitere Veranstaltungen im Rahmen des WSE-Fortbildungskonzeptes geplant.

### **2.1.2 Fortbildungskonzept**

Die Entwicklung und Durchführung des Fortbildungskonzeptes wird federführend durch die WSE-Projektarbeitgruppe „Fortbildungsprogramm“ begleitet und von einem externen Dienstleister unterstützt. Ein entsprechendes Vergabeverfahren wurde durchgeführt. Den Zuschlag erhielt die Bietergemeinschaft „Privates Institut für Beratung und Forschung (IFS) / Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS)“, die bereits in der Projektphase 1 und 2 das WSE-Projekt begleitet haben.

Folgender Zeitplan liegt dem Fortbildungskonzept zu Grunde:

September 2016 – Oktober 2016	=	Führungskräfteschulungen
Oktober 2016 – Januar 2017	=	Qualifizierungstage/BLOCK A
Februar 2017 – Juni 2017	=	Qualifizierungstage/BLOCK B
Januar 2017 – Juni 2017	=	Qualifizierungstage/BLOCK C
März 2017 – Juni 2017	=	Qualitätsworkshops

Die Erkenntnisse/Fragestellungen aus den bisherigen und künftigen Fortbildungs-veranstaltungen sowie die Beobachtungen und Rückmeldungen aus der Operative werden in einer „Ereignisliste“ gesammelt und dokumentiert.

Eine Reflexion und Beantwortung der Fragestellungen wird federführend in der WSE-Projektarbeitsgruppe „Hilfepflanverfahren“ gemeinsam mit Verbands- und Trägervertretungen stattfinden. Diese ist auch mit der Überprüfung der Praxistauglichkeit der Fachverfahren auf der Einzelfallebene und mit der Überwachung der erweiterten Erprobung und Umsetzungsphase beauftragt.

### **Führungskräfteschulung**

Den Auftakt bilden eineinhalbtägige Schulungen für Führungskräfte des öffentlichen Trägers und der freien Träger. Um allen Führungskräften eine Teilnahme zu ermöglichen, werden diese Veranstaltungen als zentrale Großveranstaltungen für bis zu 150 Personen organisiert. Neben Impulsreferaten sollen die Führungskräfte in Diskussionsrunden die Inhalte bearbeiten und reflektieren. Vor allem sollen sie als künftige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren befähigt werden, Fachkräfte im Hilfealltag zu unterstützen und qualitätssichernd zu wirken.

### **Qualifizierungstage**

Im Rahmen der Qualifizierungstage werden für Fachkräfte der Erziehungshilfen insgesamt drei verschiedene Blockveranstaltungen mit insgesamt fünf Schulungstagen angeboten. Die Veranstaltungen sind als dezentrale Kleinveranstaltungen mit bis zu 40 Personen geplant. Gemäß dem Prozessablauf des Hilfeplanverfahrens werden in den Blockveranstaltungen folgende Themenschwerpunkte gesetzt:

Block A: Partizipation und Zwangskontexte in der Hilfeerschließung

Block B: Partizipation und Zwangskontexte in der Hilfedurchführung und Hilfeüberprüfung

Block C: Methoden der Zielerarbeitung und Zielformulierung

### **Qualitätsworkshops**

Im Rahmen der Qualitätsworkshops sollen die Fach- und Führungskräfte Raum für Reflexion und Austausch erhalten. Diese Workshops sollen dauerhaft als Instrument der Qualitätssicherung implementiert werden. Die ersten Workshops werden noch von der Projektorganisation unterstützt und anschließend in die Selbstverwaltung der Sozialregionen übergeben.

### **2.1.3 Erprobung von Steuerungsdialogen und Qualitätsentwicklungsprozessen mit den Maßnahmeträgern**

Eine solide Datenauswertung und Dateninterpretation wird erst auf Basis des EDV-Programms SOJA<sup>5</sup> möglich sein. Aufgrund der ca. einjährigen Verzögerung (siehe Beschluss der Vollversammlung vom 28.01.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00612) im SOJA-Projekt werden valide Daten erst ab Mitte des Jahres 2017 erwartet. In der Interimszeit bis Mitte 2017 ist die Datenqualität noch lückenhaft. Da eine weitestgehende automatische Datengenerierung derzeit noch nicht möglich ist, wird für die Erstellung der Musterdatenreports eine manuelle Datengewinnung erfolgen.

Das Konzept der Steuerungsdialoge soll zunächst auf fiktiven Datengrundlagen (ambulant, stationär, teilstationär) erprobt werden. Hierbei stehen nicht die Ergebnisse im Sinne der Zielerreichung, sondern die Erprobung des Prozesses im Fokus. Erprobt werden unter anderem die Musterdatenreports (z.B. Struktur, Kennzahlen) und die Steuerungsgespräche selbst (z.B. Gesprächsleitfaden, Dokumentation). Mit Verfügbarkeit valider Daten folgt die Erprobung exemplarischer Steuerungsdialoge (ambulant, stationär, teilstationär). Ein entsprechendes Interessensbekundungsverfahren bezüglich der freiwilligen Teilnahme an der Erprobung der Steuerungsdialoge wurde bereits durchgeführt.

Für eine qualifizierte Interpretation der Daten und für die Einordnung der Ergebnisse in einen gesamtstädtischen Vergleich ist zudem eine Gruppierung/Clusterung der vielfältigen Angebote in den Hilfen zur Erziehung erforderlich. Insbesondere Merkmale der Hilfeart, der Zielgruppe und der Betreuungsintensität werden hierbei zu Grunde gelegt. Die Bildung von Vergleichsgruppen ist eine Voraussetzung zur Aggregation notwendiger Steuerungsinformationen zur wirkungsorientierten Steuerung von Angeboten und ihrer Aufbereitung für die Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen nach §§ 78 a ff SGB VIII, die Belegungssteuerung in den Sozialbürgerhäusern und für die strategische und fachpolitische Steuerung.

Folgender Zeitplan liegt der Erprobung der Steuerungsdialoge zu Grunde:

September 2016 – Dezember 2016	=	Erprobung methodischer Grundlagen über fiktive Steuerungsdialoge
Oktober 2016 – März 2017	=	Codierung der Angebote in Vergleichsgruppen
Januar 2017 – April 2017	=	Erprobung der Steuerungsdialoge
April 2017 – Juli 2017	=	Auswertung und ggf. Konzeptanpassung

---

5 SOJA: (stadtinterne Bezeichnung) Software für Jugendhilfe und soziale Arbeit

Eine Reflexion und Auswertung der Ergebnisse sowie ggf. erforderliche Konzeptanpassungen wird federführend in der WSE-Projektarbeitsgruppe „Steuerungsdialoge“ gemeinsam mit Verbands- und Trägervertretungen stattfinden.

#### **2.1.4. Begleitende Gesamtevaluation der Implementierung**

Um dem Stadtrat einen Ergebnisbericht vorzulegen, ist eine wissenschaftliche Evaluation notwendig. Die Evaluation mündet in der Beantwortung der Frage, inwieweit mit Abschluss der Projektphase 3 eine wirkungsorientierte Gesamtsteuerung der Hilfen zur Erziehung möglich ist. Die Evaluation wird durch einen externen Dienstleister erbracht.<sup>6</sup> Ein entsprechendes Vergabeverfahren wurde eingeleitet. Gemäß der Leistungsbeschreibung soll die Evaluation in drei Modulen erfolgen:

##### **1. Evaluationsmodul:**

Der Fokus liegt hier auf der Analyse des Implementationsgrads im Arbeitsalltag und Identifikation von Umsetzungsproblemen beim öffentlichen Träger und bei freien Trägern.

##### **2. Evaluationsmodul:**

Der Fokus liegt hier auf der Funktion und Leistungsfähigkeit der Kooperationsstrukturen (intern und extern) sowie auf den Erkenntnissen aus den Qualifizierungsmaßnahmen.

##### **3. Evaluationsmodul:**

Der Fokus liegt hier auf dem Datenmanagement sowie der Wirksamkeit der Instrumente zur Qualitätssicherung und ihrer Auswirkung auf die Personalressourcen im Arbeitsalltag.

Folgender Zeitplan liegt der begleitenden Evaluation zu Grunde:

Juli 2016 – August 2016	=	Abschluss des Vergabeverfahrens
September 2016 – Oktober 2016	=	Entwicklung eines Detailkonzeptes
November 2016 – Juli 2017	=	Durchführung des 1. Evaluationsmoduls
März 2017 – November 2017	=	Durchführung des 2. Evaluationsmoduls
Oktober 2017 – Juli 2018	=	Durchführung des 3. Evaluationsmoduls
August 2018 – Dezember 2018:	=	Auswertung und finale Konzeptanpassung

Eine Reflexion und Auswertung der Ergebnisse wird federführend in der WSE-Lenkungsgruppe gemeinsam mit Verbands- und Trägervertretungen stattfinden.

---

6 Beschluss KJHA „Wirksamkeit in der Jugendhilfe“ vom 27.10.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 04430

## **2.2 Aufgaben der WSE-Geschäftsführung**

Die WSE-Geschäftsführung sichert das Informationsmanagement, übernimmt die Begleitung des Projektvorhabens und ist zuständig für die Sicherstellung der Umsetzung der Projektbeschlüsse. Dies umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Abgleich, Sicherstellung, Informationsmanagement, Transfer und Rückkopplung der Ergebnisse/Berichte mit den Projektbeteiligten und Kooperationspartnerinnen und -partnern sowie mit der externen Begleitung,
- Ansprechpartner/-in für Fragen zur Umsetzung des wirkungsorientierten Hilfeplanverfahrens,
- Planung, Terminierung, Organisation, z.T. Moderation, Dokumentation sowie Vor- und Nachbereitung von Gremien,
- Erstellung von Beschlussvorlagen für den Stadtrat zum Endergebnis und bei der Überprüfung der Umsetzungsschritte sowie sonstige Projektdokumentationen bzw. Erstellung von Textbeiträgen.

## **3. Personal- und Sachkosten**

Die Position der Geschäftsführung für das Projekt „Implementierung wirkungsorientierter Steuerung der Hilfen zur Erziehung“ wird über den 31.12.2016 hinaus benötigt, da die Projektarbeit entgegen den ursprünglichen Planungen noch weiter andauert.

Mit Blick auf die Flüchtlingszahlen in München stand das gesamte Stadtjugendamt vor enormen Herausforderungen und musste die Aufgaben priorisieren. Zudem konnte die (Nach-)Besetzung der mit Stadtratsbeschluss vom 15.07.2014 geschaffenen Stellen nicht zeitnah erfolgen. Mit Besetzung der zwei Vollzeitstellen in der Fachsteuerung des Stadtjugendamtes zum 15.09.2015 bzw. 01.12.2015 und mit Besetzung der Vollzeitstelle bei der Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser zum 01.07.2016 stehen nun erstmalig in dieser Projektphase alle benötigten personellen Ressourcen zur Verfügung.

Ein Abschluss der durch Stadtratsbeschluss vom 15.07.2014 beauftragten Arbeiten ist daher voraussichtlich erst zum 31.12.2018 möglich.

Für die Gesamtkoordination und die Geschäftsführung des Projektes wird weiterhin eine Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ benötigt. Dazu ist die halbe, bis 31.12.2016 befristete Planstelle B418476 / S17(JMB 41.895 €) bei S-II-E, welche die organisatorischen Projektaufgaben übernimmt, aber auch fachlich arbeitet, bis 31.12.2018 zu verlängern.

Der unter Ziffer 3 beantragte Arbeitsplatz muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferates untergebracht werden. Die Unterbringung des beantragten Personals kann in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es sind daher keine zusätzlichen Flächen für die Unterbringung der Arbeitsplätze notwendig.

Die laufenden Kosten für den Büroarbeitsplatz sind bereits im Sachhaushalt vorhanden und müssen daher nicht erneut behandelt werden.

#### 4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

##### 4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>			41.895,-- von 2017 bis 2018
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* 0,5 VZÄ WSE-Geschäftsführung im Stadtjugendamt München, Tarifbeschäftigte im Sozialdienst, S17 (JMB 83.790)			41.895,-- von 2017 bis 2018
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			0,5 VZÄ

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

Um die durch Stadtratsbeschluss vom 15.07.2014 beauftragten Arbeiten weiterzuführen und abzuschließen, ist eine Geschäftsführung zur Gesamtkoordination des Projektes im Umfang von 0,5 VZÄ unaufschiebbar. Daher ist die Auszahlung gem. Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zulässig.

#### **4.2 Nutzen**

Mit der Verlängerung der befristeten halben Vollzeitstelle „WSE-Geschäftsführung“ kann gewährleistet werden, dass das wirkungsorientierte Hilfeplanverfahren flächendeckend in der Praxis implementiert und die Steuerungskonzepte erprobt werden.

Im Sinne verbesserter Wirksamkeit der Präventions- und Interventionsmaßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe erhalten damit junge Menschen und ihre Personensorge-berechtigten passgenaue und wirkungsvolle Unterstützungsleistungen.

#### **4.3 Finanzierung**

Zur Finanzierung der Verlängerung der halben befristeten Personalstellen im Stadtjugendamt München erhöht sich das Produktkostenbudget des Produkts 60 2.2.1 ab 01.01.2017 befristet bis 31.12.2018 um bis zu 41.895 €. Die Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam. Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

#### **4.4. Unabweisbarkeit**

Aufgrund der Notwendigkeit der wirksamen Förderung der Entwicklung von jungen Menschen hin zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten im Sinne der hoheitlichen Aufgabenerfüllung des Sozialreferates/Stadtjugendamtes München ist eine Unabweisbarkeit gegeben.

Um das hierfür benötigte wirkungsorientierte Hilfeplanverfahren und die entsprechenden wirkungsorientierten Steuerungskonzepte zu implementieren und diese zu evaluieren, bedarf es einer Verlängerung der halben befristeten Personalstelle „WSE-Geschäftsführung“.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt. Die Stadtkämmerei hat von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen, bis 31.12.2018 befristeten Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

Das Produktkostenbudget des Produkts 60 2.2.1 erhöht sich ab 01.01.2017 befristet bis 31.12.2018 um bis zu 41.895 €. Die Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

2. **Personalkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Verlängerung der 0,5 VZÄ für die WSE-Geschäftsführung im Stadtjugendamt München zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die vom 01.01.2017 bis 31.12.2018 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 41.895 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 beim Kostenstellenbereich des Sozialreferats, Stadtjugendamt, SO2023, UA 4070, Produkt 60 2.2.1 (Personal) anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 16.758 € (40% des JMB).

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/11**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/12**  
**an das Revisionsamt**

z.K.

### **V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**  
**An die Frauengleichstellungsstelle**  
**An das Direktorium, Vergabestelle 1**  
**An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)**  
**An das Sozialreferat, S-Z-P**  
**An das Sozialreferat, S-Z-dIKA**  
**An das Personal- und Organisationsreferat**

z.K.

Am

I.A.